

187x. 1917.

M

(Die Uebernahme der Getreideüberschüsse.)

Nachdem die Getreideübernahmskommissionen sich bereits im ganzen Lande konstituiert haben, hat der Minister für Volksernährung Graf Johann Hadik angeordnet, daß diese Kommissionen ihre Tätigkeit am 22. d. aufzunehmen haben. Der Minister hat zur Orientierung der Kommissionen eine sich auf alle Details erstreckende Instruktion erlassen und die Behörden aufgefordert, die Kommissionen einerseits nach Kräften zu unterstützen, andererseits aber ihre Tätigkeit eifrig zu kontrollieren. Nach Beendigung der Arbeit der Kommissionen werden Grenzpolizisten, Finanzwachleute und Gendarmen nach den verborgenen Vorräten forschen, diese konfiszieren und jeden Mißbrauch strengstens bestrafen. Ueber die wöchentlich festgestellten Ueberschüsse haben die Kommissionen jeden Samstag Ausweise anzufertigen, deren ziffermäßiges Endergebnis der erste Beamte des Munizipiums dem Volksernährungsamt von Woche zu Woche telegraphisch zu melden hat. Um die Ablieferung je größerer Mengen der in Anspruch genommenen Produkte zu beschleunigen und den unberechtigten Verbrauch kleinerer Posten zu verhüten, werden die Gemeindevorsteher als Belohnung für die Kontrolle des Abtransportes von der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft für jeden dieser bis zum 31. Dezember effektiv abgelieferte Posten eine Provision von 10 Hellern pro Meterzentner erhalten. Mit dem Beginn des Uebernahmsoeffahrens hört der Getreideeinkauf überall auf. Die Vorstellungen haben daher die bis zum 15. d. nicht ausgelöst, beziehungsweise nicht geltend gemachten Einkaufsbewilligungen unverzüglich einzusammeln. Gegen das Verfahren der Uebernahmskommissionen ist der Rekurs an den Oberstuhlrichter, beziehungsweise an den Bürgermeister am Platze, der innerhalb acht Tage zu erledigen ist. Der Minister gibt am Schlusse seiner Verordnung der Hoffnung Ausdruck, daß die Beamten, Behörden und Produzenten hingebungsvoll an der bedeutsamen Arbeit der Getreideübernahme mitwirken werden, damit die Hoffnung unserer Feinde, uns aushungern zu können, vereitelt werde.